

Infoblatt Kurtaxe

Grundsatz Gebührenerhebung

In der Gemeinde Lyss ist seit dem 01.01.2007 auf sämtlichen Übernachtungen gegen Entgelt in Räumlichkeiten oder auf Boden zu Übernachtungszwecken durch Personen ohne Wohnsitz in Lyss eine Kurtaxe zu erheben.

Höhe der Gebühr

CHF 1.00 pro Person und Nacht für Übernachtungen in Gastgewerbebetrieben wie Hotels und Pensionen CHF 0.50 pro Person und Nacht für Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Gemeinschaftsunterkünften (wie Turnhallen und Zivilschutzanlagen), in Unterkunftsstätten des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen sowie auf Campingplätzen, in Mobile Homes und Camper auf Stellplätzen ausserhalb von Campingplätzen.

Nebst der Kurtaxe ist im Kanton Bern die Beherbergungsabgabe von CHF 1.00 pro Übernachtung fällig.

Befreiung von der Verpflichtung

Von der Entrichtung der Kurtaxe befreit sind:

- 
- a) Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Lyss unentgeltlich übernachten
 - b) Kinder unter 16 Jahren
 - c) Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
 - d) Patienten in Spitälern, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen sowie Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder einer Behinderung die Kurortseinrichtungen nicht selbständig benützen können
 - e) Wochen- und Kurzaufenthalter sowie Fahrende, welche in der Gemeinde Lyss angemeldet sind
 - f) Studenten, Schüler und Jugendliche, die sich in ortsansässigen Ausbildungsstätten zur Ausbildung aufhalten
 - g) Asylbewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind.

Information der Übernachtenden

Die Beherbergungsbetriebe haben die wichtigsten Bestimmungen dieses Reglements und die jeweils gültigen Abgabesätze an für die Übernachtenden sichtbarer Stelle anzuschlagen, aufzulegen oder auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.

Beherbergungsbetriebe

Die Beherbergungsbetriebe haben Verzeichnisse zu führen, aus denen die Zahl der Übernachtungen sowie die Ausnahmen von der Kurtaxenpflicht ersichtlich sind.

Eintragungspflicht

Falls Sie oder Ihr Betrieb entgeltliche Übernachtungen anbieten, sind Sie verpflichtet, sich bei Tourismus Biel Seeland, Zentralstrasse 60, 2501 Biel/Bienne, anzumelden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Lyss, im Oktober 2021